

Stadt Gießen – Der Magistrat - Jugendamt –Unterhaltsvorschussstelle -	Eingangsstempel der Behörde Stadt Gießen Jugendamt-Unterhaltsvorschussstelle- Berliner Platz 1 35390 Gießen
PLZ, Ort 35390 Gießen	
Aktenzeichen (Raum für Stempel des Jugendamtes) 2-512	Antrag ist ausgehändigt am:

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Antragsabgabe am



1. Angaben zum Kind

Das Kind <input type="checkbox"/> ist in einer Ehe geboren <input type="checkbox"/> ist nicht in einer Ehe geboren	Das Kind lebt <input type="checkbox"/> bei der Mutter (siehe 3.1) <input type="checkbox"/> beim Vater (siehe 3.2)
Name, Vorname	
Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Bitte fügen Sie dem Antrag eine Geburtsurkunde und eine Haushaltsbescheinigung des Einwohnermeldeamtes bei!	

2. Angaben zur Betreuung / Besuchsrecht des anderen Elternteils

Der andere Elternteil betreut das Kind an den Wochentagen: Mo Di Mi Do Fr Sa So
In der Zeit von _____ bis _____ Erläuterungen: _____

3. Angaben zu den Eltern des Kindes

Erläuterung: Das Kind lebt bei dem Elternteil, der das Kind betreut und mit dem eine häusliche Gemeinschaft besteht. Eine häusliche Gemeinschaft besteht **nicht**, wenn das Kind in einem Heim oder einer Anstalt oder zur Vollzeitpflege in einer anderen Familie untergebracht ist.

3.1 Angaben zum unterhaltsberechtigten Elternteil	3.2 Angaben zum unterhaltspflichtigen Elternteil
Name, ggf. Geburtsname, Vorname	Name, ggf. Geburtsname, Vorname
Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Geburtsort	Land
Straße, Hausnummer	
PLZ/ Ort	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig	
<input type="checkbox"/> verheiratet	seit _____
<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft	seit _____
<input type="checkbox"/> getrennt lebend (Beziehung beendet)	seit _____
<input type="checkbox"/> geschieden	seit _____
<input type="checkbox"/> verwitwet	seit _____

4. Angaben zu weiteren Kindern

4.1 <input type="checkbox"/> gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> Kind der Mutter <input type="checkbox"/> Kind des Vaters		
Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei ... <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater
4.2 <input type="checkbox"/> gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> Kind der Mutter <input type="checkbox"/> Kind des Vaters		
Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei ... <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater
4.3 <input type="checkbox"/> gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> Kind der Mutter <input type="checkbox"/> Kind des Vaters		
Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei ... <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater

5. Angaben zur Beschäftigung und zum Einkommen der Eltern

5.1 Angaben zur Mutter des Kindes		5.2 Angaben zum leiblichen Vater des Kindes	
<input type="checkbox"/> beschäftigt	seit	<input type="checkbox"/> beschäftigt	seit
<input type="checkbox"/> selbstständig als	seit	<input type="checkbox"/> selbstständig als	seit
<input type="checkbox"/> Renteneempfänger	seit	<input type="checkbox"/> Renteneempfänger	seit
<input type="checkbox"/> arbeitslos	seit	<input type="checkbox"/> arbeitslos	seit
<input type="checkbox"/> Sozialhilfeempfänger	seit	<input type="checkbox"/> Sozialhilfeempfänger	seit
erlernter Beruf:		erlernter Beruf:	
Arbeitgeber/ zuständiges Sozialamt/ Rentenversicherungsträger/ Arbeitsamt/ Firma		Arbeitgeber/ zuständiges Sozialamt/ Rentenversicherungsträger/Arbeitsamt/Firma	
		Bankverbindung des anderen Elternteils, wenn bekannt	
monatliches Nettoeinkommen:		monatliches Nettoeinkommen:	
krankenversichert bei:		krankenversichert bei:	
Adresse:		Adresse:	



6. Angaben zur Erreichbarkeit

Telefon:		Telefon:	
Telefax:		Telefax:	
E-Mail:		E-Mail:	



7. Statusrechtliche Angaben zum Kind

Bei Kindern, deren Eltern <u>nicht</u> miteinander verheiratet sind (früher nichteheliche Kinder)		Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind, bzw. waren (früher eheliche Kinder)	
Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt (Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Das Kind gilt als in der Ehe geboren, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater des Kindes	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Eine Klage wegen Feststellung der Vaterschaft ist anhängig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Eine Klage wegen Anfechtung der Vaterschaft ist anhängig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bezeichnung des Gerichts	Aktenzeichen	Bezeichnung des Gerichts	Aktenzeichen
Es besteht eine Beistandschaft, Amtspflegschaft, -vormundschaft	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Es besteht eine Beistandschaft, Amtspflegschaft, -vormundschaft	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bezeichnung des Jugendamtes		Bezeichnung des Jugendamtes	



8. Angaben zum Getrennt leben

Erläuterung: Die Ehegatten leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen genügt hierfür nicht. Eine häusliche Gemeinschaft besteht nicht, wenn das Kind in einem Heim oder einer Anstalt oder zur Vollzeitpflege in einer anderen Familie untergebracht ist.

Ich lebe von dem anderen Elternteil des Kindes oder meinem Ehegatten getrennt seit

Angaben zur obigen Person (Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Arbeitgeber, Krankenkasse)

Der andere Elternteil lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Anstalt, seit

Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Anstalten sind z.B. Krankenhäuser, Heil- oder Pflegeanstalten sowie die Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten.



9. Angaben bei ausländischen Staatsangehörigen

					Nein
Das Kind ist im Besitz einer Aufenthalts-	<input type="checkbox"/> berechtigung	<input type="checkbox"/> erlaubnis	ja, seit dem:	befristet bis:	<input type="checkbox"/>
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt ist im Besitz einer Aufenthalts-	<input type="checkbox"/> berechtigung	<input type="checkbox"/> erlaubnis	ja, seit dem:	befristet bis:	<input type="checkbox"/>
Wurde der andere Elternteil als Arbeitnehmer(in) von seinem im Ausland ansässigen Arbeitgeber ins Bundesgebiet entsandt?					<input type="checkbox"/>

10. Unterhaltsverpflichtung

Erläuterung: Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch ein Gerichtsurteil, -beschluss, oder -vergleich, oder durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, durch:	<input type="checkbox"/> ein Urteil	<input type="checkbox"/> einen Beschluss	<input type="checkbox"/> einen Vergleich	<input type="checkbox"/> eine Urkunde
		↓	↓	↓	↓
vom:		Aktenzeichen:			
📄 Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. (Original-Urkunden, -Urteile, -Beschlüsse, -Vergleiche) 📄					

11. Unterhaltszahlungen, unterhaltsrelevante Leistungen

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, regelmäßig Unterhaltszahlungen?					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€	seit dem	Die letzte Unterhaltszahlung am	In Höhe von €
Es sind Vorauszahlungen geleistet worden					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€	am	für die Zeit vom	für die Zeit bis
Haben Sie auf Ehegattenunterhalt verzichtet?					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€			
Erläuterung: Als Unterhaltsleistungen dieses Elternteils sind auch bereits beantragte Abzweigungen anzugeben, die ein Sozialleistungsträger oder der allein erziehende Elternteil bereits selber beantragt hat. Zahlt ein Dritter (z.B. Großeltern) anstelle des Unterhaltspflichtigen dem Kind Unterhalt, ist dies auf einem besonderen Blatt anzugeben. Die Vorauszahlung des Unterhalts steht einer Abfindung gleich. Auch eine solche Abfindungszahlung ist hier anzugeben.					

12. Leistungsfähigkeit des anderen Elternteils

Könnte der andere Elternteil des Kindes Ihrer Ansicht nach den Mindestunterhalt für das unter 1. genannte Kind zahlen?	
<input type="checkbox"/> ja, weil	<input type="checkbox"/> nein, weil

13. Unterhaltsrealisierung

Erläuterung: Sofern keine Beistandschaft oder (Amts-)pflegschaft oder Amtsvormundschaft für das Kind besteht, teilen Sie bitte mit, ob Sie oder der gesetzliche Vertreter des Kindes sich um Unterhaltszahlungen bemüht haben. Sofern Sie Ihre Bemühungen schriftlich nachweisen können, ist eine Bewilligung maximal einen Monat rückwirkend möglich.

13.1 durch einen Rechtsanwalt

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Umfasst die Beauftragung auch die Realisierung der Unterhaltsansprüche
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Name/ Adress und Telefonnummer des Rechtsanwalts		

13.2 durch mich selber evtl. mit Hilfe eines Rechtsanwalts (s.o.)

		Datum
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, die Zahlung des Unterhalts wurde von mir schriftlich angemahnt.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe eine Klage auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingereicht	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe mich nach § 18 SGB VIII beim Jugendamt beraten lassen bei	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe eine Beistandschaft beim Jugendamt beantragt.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet (§ 170 StGB)	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe versucht den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe mich in anderer Weise um den Unterhalt bemüht, und zwar:	
📄 Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. (Sämtliche Schreiben der Rechtsanwälte oder eigene und Antworten der Gegenseite) 📄		

14. Sozialleistungen

Erläuterung: Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung, die als Einkommen im Sinne des SGB II (Hatz IV) und SGB XII auf den Bedarf angerechnet wird. Sie haben auch Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn Sie keine Sozialhilfe beziehen.

Wurde ein Antrag auf Sozialleistungen gestellt?		Wird bereits Sozialhilfe bezogen?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar bei:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
📄 Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Legen Sie den aktuellen oder den letzten Sozialhilfebescheid bei 📄			



15. Geldleistungen die das Kind erhält

Erläuterung: Anzugeben sind alle Leistungen, die das Kind von anderen Stellen erhält, wie z.B. Waisenbezüge, dies sind insbesondere Waisenrente aus Sozialversicherung (gesetzliche Unfall- oder Rentenversicherung), Waisengeld aus der Beamtenversorgung, Waisenrente (einschl. Grundrente) nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Schadensersatzleistungen, die dem Kind wegen Todes eines Elternteils in Form einer Rente oder einmalig als Abfindung gezahlt werden.

Rente		Wird eine Rente gezahlt?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar:	Bezeichnung der Stelle:	Höhe der Leistung: €
	<input type="checkbox"/> die Rente wurde beantragt	Bezeichnung der Stelle:	Aktenzeichen

Vorauszahlungen/ Abfindungen		Wurden Vorauszahlungen/ Abfindungen geleistet?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar am:	Bezeichnung der Stelle:	Höhe der Leistung: €

Kindergeld		Wird Kindergeld gezahlt?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von €	<input type="checkbox"/> wurde beantragt	<input type="checkbox"/> wird noch beantragt

Auslandskindergeld		Wird Auslandskindergeld gezahlt?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von €	<input type="checkbox"/> wurde beantragt	<input type="checkbox"/> wird noch beantragt

Kindergeldähnliche Leistung		Wird eine kindergeldähnliche Leistung gezahlt? Z.B. von einer zwischen- oder überstaatl. Einrichtung	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von €	<input type="checkbox"/> wurde beantragt	<input type="checkbox"/> wird noch beantragt



16. UVG in der Vergangenheit

Wurde bereits einmal Unterhaltsvorschuss bezogen?		oder beantragt?	Für welchen Zeitraum wurde bereits UVG gewährt?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar in:	<input type="checkbox"/> ja	vom	bis
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar in:	<input type="checkbox"/> ja	vom	bis

👉 Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Legen Sie die Bescheide der UVG-Stellen vor 👈



17. Bankverbindung

Erläuterung: Wenn Sie die Leistung erhalten wollen, muss ein Konto angegeben werden ☺. Barauszahlungen sind nicht möglich.	
Name des Kontoinhabers, wenn nicht gleich Antragsteller/ in	Kreditinstitut
IBAN	BIC



18. ergänzende Angaben (freiwillig)

Erläuterung: Sie können noch ergänzende Angaben machen, die zur Realisierung des Unterhalts beitragen, den unterhaltspflichtigen Elternteil betreffen oder für die Gewährung der Leistung erheblich sind. Bitte benutzen Sie ggf. ein separates Blatt.



19. Erklärung

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich verpflichte mich, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldstrafe geahndet werden kann. Betrug wird nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe geahndet. Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen der Kommunalverwaltung (wie z.B. Wohngeld-Stelle oder Sozialamt), die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, (Amts-)Pfleger oder Amtsvormund, meinem Rechtsanwalt oder der SGB II-Behörde (Jobcenter) ausgetauscht werden.

Ich habe das Merkblatt zum UVG zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf Nr. VI des Merkblattes besonders aufmerksam gemacht worden.

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers
------------	---

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Datenerhebung erfolgt auf Grund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Zu den Angaben sind Sie gemäß §§ 60 ff Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I) verpflichtet. Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken. Die für die Berechnung und Zahlung von Leistungen nach dem UVG erforderlichen persönlichen Daten können im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden.